

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, dem 26. November 2013** um **20.00 Uhr**, im Gemeindehause, einzuladen.

### **Erste Einladung**

## **TAGESORDNUNG**

### **In öffentlicher Sitzung.**

- 1) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2013- Annahme.
- 2) Festlegung der Gebühren : Gebühr auf die Entfernung von Wespennestern durch die Feuerwehr Burg-Reuland für die Jahre 2014-2019.
- 3) Steuer auf Hunde für die Jahre 2014 bis 2019.
- 4) Festlegung der Gebühren : Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand oder in einem Urnengrab und Gebühr auf Einzelwahlgräber und Doppelwahlgräber für die Jahre 2014-2019.
- 5) Festlegung der Gebühren : Gebühr auf Wasseranschluss für die Jahre 2014-2019.
- 6) Festlegung der Gebühren : Gebühr auf Kanalisationsanschluss für die Jahre 2014-2019.
- 7) Festlegung der Gebühren : Gebühr auf die Entfernung von Gräbern auf den Gemeindefriedhöfen sowie sonstige Arbeiten für die Jahre 2014-2019.
- 8) Festlegung der Gebühren : Gebühr für die Anfertigung von Fotokopien für die Jahre 2014-2019.
- 9) Festlegung der Steuern : Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2014.
- 10) Festlegung der Steuern : Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2014.
- 11) Festlegung der Steuern : Steuer auf Übernachtungen für die Jahre 2014-2019.
- 12) Festlegung der Steuern : Steuer auf Banken –und gleichgestellten Einrichtungen für die Jahre 2014-2019.
- 13) Festlegung der Steuern: Steuern auf die in den Haushalten erfolgende Verteilung von nicht adressierten Anzeigebültern und –karten sowie Katalogen für die Jahre 2014-2019.
- 14) Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2014.
- 15) Festlegung der Gebühren : Gebühr auf die Müllabfuhr von Abfällen im Rahmen der Benutzung von Müllsäcken bzw. Containern für das Jahr 2014.
- 16) Festlegung der Steuern : Steuer auf den Campingplätzen für die Jahre 2014-2019.
- 17) Festlegung der Steuern : Steuer auf Schrott und unbrauchbar gewordene Fahrzeuge für die Jahre 2014-2019.
- 18) Festlegung der Steuern : Steuer auf Bälle und Tanzpartien für die Jahre 2014-2019.
- 19) Festlegung der Steuern : Steuer auf Verlängerung der Polizeistunden für die Jahre 2014-2019.
- 20) Festlegung der Steuern : Steuern auf Zweitwohnungen für die Jahre 2014-2019.
- 21) Festlegung der Steuern : Steuer auf Wohnwagen, die sich auf einem nicht genehmigten Campingplatz befinden für die Jahre 2014-2019.

- 22) Festlegung der Steuern : Steuer auf Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich und verordnungsmäßig verboten ist für die Jahre 2014-2019.
- 23) Festlegung der Steuern : Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2014-2019.
- 24) Festlegung der Steuern : Steuer auf Anträge des Urbanismusedienstes und des Umweltdienstes für die Jahre 2014-2019.
- 25) Festlegung der Gebühren : Bearbeitungsgebühr des Städte –und Umweltdienstes für die Jahre 2014-2019.
- 26) Festlegung der Steuern : Steuer auf Bauruinen und unbewohnbare Gebäude für die Jahre 2014-2019.
- 27) Ankauf einer Aussichts- und Wanderhütte für die Ortschaft Richtenberg – Genehmigung der topographischen Aufmessung und der Pläne.
- 28) Inwertsetzung des Bereichs an der ehemaligen Dorftränke in Maldingen – Genehmigung der topographischen Aufmessung und der Pläne.
- 29) Ankauf mobiler Fußgängerampeln – Mehrkosten.
- 30) Anschaffung eines LKW für den Wege –und Winterdienst – Genehmigung einer Zusatzeinrichtung.
- 31) VIVIAS – Interkommunale Eifel – Zweite Generalversammlung 2013 vom 16. Dezember 2013.
- 32) SPI – Ordentliche Hauptversammlung vom 17. Dezember 2013.
- 33) FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 23. Dezember 2013.
- 34) A.I.D.E. – Strategische Generalversammlung vom 16. Dezember 2013.
- 35) A.I.D.E. – Außerordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2013.
- 36) Politische Zusammensetzung des Gemeinderates von Burg-Reuland im Hinblick auf die Vertretung der Gemeinde in der VoG Wohnraum für Alle.
- 37) Antrag auf Zuschuss des Musikverbandes Föderkam Ostbelgien für die Durchführung des „Play-In für Kids“ vom 7. bis zum 10. April 2014 im Kultur- und Begegnungszentrum von Burg-Reuland.
- 38) Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Maldingen 45A in 4790 BURG-REULAND.
- 39) Beschäftigung von zwei Kindergartenhelferinnen im Rahmen eines Praktikumsvertrags.
- 40) Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung von zwei vertraglichen Arbeitern für den Bauhof.
- 41) Festlegung des Verwaltungsstatuts des Gemeindepersonals ab 01.01.2014.
- 42) Festlegung des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals ab 01.01.2014.
- 43) Festlegung des Stellenplans des Gemeindepersonals ab 1. Januar 2014.
- 44) Ö.S.H.Z. – Haushaltsabänderung Nr.1 von 2013.

Für das Gemeindegremium :

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE

20.11.2013

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, dem 26. November 2013** um **20.00 Uhr**, im Gemeindehaus, einzuladen.

### **Zweite Einladung**

**In öffentlicher Sitzung.**  
**Zusatzpunkt, eingereicht durch die Liste KLAR !**

## **1. Enteignete Gebäude entlang der N62 der alten Trassenführung au den 60er Jahren:**

Bei einer Bürgerversammlung Ende 2012 wurde von den enteigneten Häusern entlang der N62 gesprochen. Da sich der zuständige Minister nun für eine Trasse ausgesprochen hat, könnten diese Häuser ja nun abgerissen werden.

- Stand der Dinge?

### **Zusatzpunkt, eingereicht durch Frau Claudine KALBUSCH, fraktionslos.**

Stellungnahme der Gemeinde Burg Reuland zur Kartographie der Windparks

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit längerem befasst die Gemeinde Burg Reuland sich mit dem Projekt der Errichtung eines Windparks. In diesem Sinn begrüßen wir die Initiative des positiven Referenzrahmens, da dadurch eine kohärentere und effizientere Verwaltung der Windparks angestrebt wird. Mit vorliegendem Schreiben möchte die Gemeinde Burg Reuland die Gelegenheit nutzen, auf den positiven Referenzrahmen für Windkraftanlagen in der Wallonie zu reagieren. Hierbei werden wir insbesondere folgende vier Aspekte beleuchten, bzw. einfordern:

1. Finanzielle Beteiligung der Gemeinden
2. Bessere Definition der Kriterien der Bürgerbeteiligung
3. Aufnahme von Gemeindeland in favorisierte Zonen - Möglichkeit der Errichtung von Windparks in Fichtenwäldern (Monokulturen)
4. Favorisierte Zonen in der Nähe von Naturschutzgebieten

1. Finanzielle Beteiligung der Gemeinden

Die Gemeinde Burg Reuland spricht sich dafür aus, dass weder die finanzielle Beteiligung einer Gemeinde noch die Bürgerbeteiligung auf 24,99% festgelegt wird. Erlaubt die finanzielle Situation einer Gemeinde kein derartiges Engagement, sollte unserer Meinung nach der Proporz der Bürgerbeteiligung aufgestockt werden dürfen.

2. Bessere Definition der Kriterien der Bürgerbeteiligung

Wir begrüßen die Auflage des Windkraft-Rahmenplans, der eine Beteiligung der Bürger und Gemeinden in Höhe von jeweils 24.99% vorsieht. Allerdings sind die Kriterien der Bürgerbeteiligung nicht eingrenzend genug definiert worden, so dass manche Großkonzerne kreative und heuchlerische Lösungen gefunden haben. Durch die Kontrolle ihrer „Kooperative“ haben die privaten Energiegesellschaften leichtes Spiel, die Bürgerbeteiligung möglichst klein zu halten und auch die Form und die Konditionen der Beteiligung zu ihrem Vorteil festzulegen. Diese Entwicklung war sicherlich nicht im Sinne des Verfassers des Rahmenplanes und Bedarf einer Überarbeitung.

Ebenso wie die Kooperativen der Föderation REScoop.be fordern wir, dass im Dekret, das den Windkraft-Rahmenplan gesetzlich verankern wird, die Beteiligung von wahren Bürger-Kooperativen sichergestellt wird, die den Bürgern Zugang zum Eigentum der Windräder und zum produzierten Strom ermöglichen, und die über eine unabhängige und autonome Verwaltung verfügen unter Respekt der Prinzipien der Internationalen Kooperativen Allianz. Wir erwarten zudem, dass eine solche Bürgerbeteiligung auch für alle Projekt zur Auflage wird, die sich zurzeit in Entwicklung oder in der Genehmigungsprozedur befinden.

3. Aufnahme von Gemeindeland in favorisierte Zonen – Möglichkeit der Errichtung von Windparks in Fichtenwäldern

Im aktuellen Referenzrahmen befindet sich auf Ebene der Gemeinde Burg Reuland kein gemeindeeigenes Land in favorisierten Zonen. Sowohl im Interesse der Gemeinde als auch in Hinblick auf eine mögliche Beteiligung der Bevölkerung wäre dies wünschenswert. Vor einigen Jahren ergab eine Studie, dass im Bereich der „Grüfflinger Hardt“ ein bedeutendes Windkraftpotential vorhanden ist. In der „Grüfflinger Hardt“ ist die größte zusammenhängende Fläche an Gemeindeland vorzufinden: es handelt sich hierbei vorrangig um 50-jährigen Fichtenmonokulturen.

Waldgebiete wurden im positiven Referenzrahmen kategorisch ausgeschlossen. Dabei ist die Errichtung von Windrädern in Fichtenwäldern in vielen Ländern erlaubt und sollte auch in der Wallonie möglich sein. Die großen Waldgebiete der Gemeinde sind wesentlich weiter weg von Ortschaften und die Errichtung eines Windparks darin hätte nur ein sehr geringes Ausmaß was die Wahrung des Landschaftsbildes als auch die Lebensqualität der Einwohner betrifft. Mit angepassten Ausgleichsmaßnahmen könnte dem Einschnitt für Tiere, Flora und Fauna entgegengewirkt werden.

Dabei müsste dem Schutz der betroffenen und umliegenden Wäldern durch stufenweise Waldsaumgestaltung Rechnung getragen werden, so dass mögliche negative Folgen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit (Verluste beim Holzverkauf) frühzeitig vorgebeugt werden.

Zurzeit laufen Planungen zur Errichtung eines Windparks auf dem Höhenzug hinter Auel und Steffeshausen (Steinkopf). Dieses Gebiet liegt zwar in der favorisierten Zone, doch könnte die extrem lange und daher auch teure Anschlussleitung bis St. Vith diesem Standort schlussendlich zum Verhängnis werden. Mitunter ist zu bemerken, dass es sich bei den Parzellen nicht um Gemeindeland handelt.

Wir erwarten daher, dass auch große Waldgebiete mit Fichten-Monokulturen als Standort für Windräder nicht prinzipiell ausgeschlossen werden, sondern von Fall zu Fall auf die Machbarkeit geprüft werden. Daher wünschen wir die Aufnahme des Gebietes der „Grüfflinger Hardt“ in die favorisierten Zonen.

#### 4. Favorisierte Zonen in der Nähe von Naturschutzgebieten

Mit Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass favorisierte Zonen sehr nahe an artenreichen und schützenswerten Gebieten markiert wurden. Diese liegen teilweise sehr nah an bewohnten Gebieten. Die Errichtung von Windrädern in diesen favorisierten Zonen wäre daher sowohl im Sinne des Naturschutzes als auch unter dem Aspekt der Wahrung der Lebensqualität und des Landschaftsbildes mehr als bedenklich.

Im Sinne eines kohärenten Schutzes der Biodiversität bei der Entwicklung der Windkraft in Burg Reuland übermitteln wir Ihnen nachstehend auch einen Auszug aus der Reaktion des Präsidenten der Verwaltungskommission der Naturschutzorganisation Natagora/BNVS, Marc Jacobs:

„Auf lokaler Ebene möchten wir Sie auf die mögliche Beeinträchtigung einiger biologisch wertvoller Standorte im näheren Umfeld unserer Naturschutzgebiete hinweisen, sollten Windkraftprojekte in den derzeit als günstig bezeichneten Zonen verwirklicht werden.

Die betroffenen ornithologisch wertvollen Gebiete sind:

1. Nördlich der Ortschaft Maldingen, die Flurnamen Wolfsborn, Kuckeberg und Weister Venn.

Es handelt sich u.a. um wichtige, regelmäßig besuchte Nahrungsreviere des Schwarzstorches (siehe <http://observations.be/waarneming/view/178639833?popup=1>), der in unmittelbarer

Nähe zu Commanster brütet, sowie des Kranichs und des Raubwürgers (siehe [http://observations.belwaarneming/view/77270516? popup=1](http://observations.belwaarneming/view/77270516?popup=1)).

Dazu gibt auch die detaillierte Stellungnahme des Herrn Jim Lindsey, wohnhaft in Commanster, sehr aufschlussreiche Informationen, wie u.a. die genauere Beschreibung des Brutplatzes des Schwarzstorches. Diese Stellungnahme wurde der DG04 durch Herrn Lindsey im Rahmen der öffentlichen Untersuchung zugestellt; sie ist auch auf folgender Internetseite abrufbar: <http://www.commanster.eu/commansterfThreats/WindFarm/Carte.pdf>

2. Gebiete um den Thommener Weiher: Den beachtlichen ornithologischen Wert des Thommener Weihers und seiner Umgebung belegen die Beobachtungsnachweise aus der Tabelle im Anhang, mit nicht weniger als 148 nachgewiesenen Arten! Ferner befindet sich auf der für Windkraftprojekte als günstig ausgewiesenen Zone westlich des Weihers ein wichtiger Beobachtungsposten für den Vogelzug, dessen beeindruckende 34.183 Beobachtungsergebnisse auf der Webseite .

<http://www.trektellen.nl/trektelling.asp?taal=3&land=2&site=O&telpost=387> festgehalten wurden',

Von Osten nach Westen erstreckt sich hier ein bedeutender Zugkorridor über das Einzugsgebiet der Braunlauf. Es handelt sich ferner um ein wichtiges Rastgebiet für Kraniche, sowie ein bedeutendes Brutgebiet für Rot-und-Schwarzmilan.“

Diesen Bemerkungen schließen wir uns als Gemeindeverantwortliche an, da wir uns unserer Verantwortung im Natur- und Artenschutz bewusst sind.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Anregungen wohlwollend in die weitere Bearbeitung des positiven Referenzrahmens aufnehmen werden.

Für das Gemeindegremium :

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE